



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

22. November 2017

Mein Aktenzeichen  
4206E-4-1 (19)  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Stefan Thum  
Ministerbuero@jm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-4827  
06131 16-4844

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 16.11.2017  
TOP 4 „Strafverfolgungsstatistik“**

**Antrag der Fraktion FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 17/2076 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 4 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Ich berichte über die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik Rheinland-Pfalz für das Jahr 2016. In ihr sind alle rechtskräftigen Verurteilungen durch rheinland-pfälzische Gerichte aus dem Jahr 2016 enthalten.

Sie ist eine bundeseinheitliche Statistik. Die Datenübermittlung erfolgt elektronisch aus den Geschäftsstellen-Verwaltungsprogrammen. Die Grundtabellen werden durch das Statistische Landesamt zusammengeführt.

1/11

**Kernarbeitszeiten**  
09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**  
Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße

Tag der  
Deutschen  
Einheit  
  
Mainz  
2.-3. Oktober 2017



Die Strafverfolgungsstatistik soll die Strukturen der strafgerichtlichen Entscheidungspraxis abbilden und Veränderungen sowohl der gerichtlich registrierten Kriminalität als auch deren gerichtlicher Bewertung aufzeigen. Zu diesem Zweck werden als Erhebungsinhalte demografische Merkmale der Abgeurteilten, insbesondere Alter zur Tatzeit, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Vorstrafen, die Art der Straftat sowie die Art der Entscheidung und die verhängte Sanktion erfasst.

Was jedoch zum Beispiel nicht erfasst wird, ist der Aufenthaltsstatus der verurteilten Person. Den Begriff „Zuwanderer“, den Sie aus der Polizeilichen Kriminalstatistik kennen und der alle Personen umfasst, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten, gibt es in der Strafverfolgungsstatistik nicht. Zuwanderer - also auch Flüchtlinge und Asylsuchende - gehören hier zur großen Gruppe der „Nichtdeutschen bzw. Staatenlosen“, in die aber zum Beispiel auch Touristen oder Personen fallen, die sich hier illegal aufhalten.

Bevor ich auf die einzelnen Ergebnisse eingehe, möchte ich die wichtigsten Begrifflichkeiten kurz erläutern.

Wenn von Abgeurteilten die Rede ist, sind darunter Angeklagte zu verstehen, gegen die Strafbefehle erlassen wurden, oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen worden ist.

Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, in deren Verfahren andere Entscheidungen getroffen wurden, z.B. Einstellungen.

Die Gruppe der Abgeurteilten ist daher größer als die der Verurteilten.

Bei der Aburteilung von Straftaten, die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen wurden, wird in der Statistik nur die Straftat ausgewiesen ist, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Die Strafverfolgungsstatistik kann daher keinen Überblick über alle verwirklichten Tatbestände geben.



Zu den Ergebnissen im Einzelnen kann ich Folgendes ausführen:

Die Zahl der Aburteilungen ist rückläufig. Die für Strafsachen zuständigen Gerichte des Landes hatten 2016 über 40.678 Personen zu urteilen. Im Jahr zuvor waren es 42.596 Personen und 2014 44.247. Das bedeutet einen Rückgang der Aburteilungen um 4,5 Prozent.

Von den abgeurteilten Personen wurde der weit überwiegende Teil verurteilt, nämlich 82,2 Prozent, insgesamt 33.435 Personen. 2015 waren es 81,9 Prozent und 2014 82,1 Prozent. Die Freispruchquote lag bei 2,1 Prozent, insgesamt 841 Personen.

In den übrigen 6.402 Fällen wurden andere Entscheidungen – ganz überwiegend Einstellungen des Verfahrens – getroffen. Der Anteil der Einstellungen lag mit 15,6 Prozent fast unverändert auf dem Niveau von 2015 mit 15,5 Prozent.

Gegenüber 2015 mit 34.877 Verurteilungen ist die Zahl der in Rheinland-Pfalz verurteilten Personen im Jahr 2016 auf 33.435, und damit um ca. 4 Prozent gesunken. Damit setzt sich ein langjähriger Trend fort, der im Jahr 2005 begann, als mit 43.528 verurteilten Personen der bisherige Spitzenwert erreicht wurde.

Männer stellen mit 26.767 Verurteilten – und damit 80,1 Prozent – den überwiegenden Anteil der Verurteilten.

Die Zahl der jugendlichen Verurteilten ist von 1.660 im Jahr 2015 auf 1.574 in 2016 gefallen, mithin ein Rückgang von 5,2 Prozent. Er liegt damit etwas über dem Rückgang bei den erwachsenen Verurteilten.

2016 waren 50,5 Prozent der Verurteilten —, insgesamt 16.875 Personen – vorbestraft. Der Anteil der Vorbestraften hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert. 2015 waren es 51,9 Prozent und 2014 50,5 Prozent. Längerfristig zeigt sich



hier jedoch ein zunehmender Trend. 1997 betrug der Anteil der Vorbestraften an den Verurteilten lediglich 41,6 Prozent. Er stieg dann bis 2013 auf 47,8 Prozent an.

Beim Entzug der Fahrerlaubnis und der Verhängung eines Fahrverbotes sind jeweils leichte Rückgänge zu verzeichnen. Dies korrespondiert mit einem Rückgang bei den Verurteilungen wegen Straßenverkehrsdelikten.

Die Fahrerlaubnis wurde im Jahr 2016 insgesamt 4.706-mal entzogen; 2015 waren es 5.033 und 2014 5.116 Fälle. Außerdem wurde 1.377-mal ein Fahrverbot verhängt. Im Jahr 2015 waren es insgesamt 1.405 und 2014 1.482 Fahrverbote.

Nach allgemeinem Strafrecht wurden 30.189 Personen verurteilt. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2015 mit 31.554 Personen einen Rückgang um 4,3 Prozent.

Bei den verhängten Sanktionen stellt sich das Verhältnis von Freiheitsstrafen zu Geldstrafen wie folgt dar:

Zu Freiheitsstrafen wurden im Jahr 2016 5.593 Personen – gleichbedeutend mit einem Anteil von 18,5 Prozent – verurteilt. Im Vorjahr waren es 6.047 Personen. Die meisten Freiheitsstrafen wurden zur Bewährung ausgesetzt, und zwar circa 72 Prozent. Der Wert ist gegenüber 2015 leicht gesunken: 2016 waren es 4.047 Fälle und 2015 4.468. Zu Geldstrafen wurden 24.596 Personen – gleichbedeutend mit 81,5 Prozent – verurteilt.

Bei den verhängten Freiheitsstrafen überwiegen wie im Vorjahr die Freiheitsstrafen mit einer Dauer von bis zu einem Jahr: 2016 waren es etwa 73 Prozent und 2015 ca. 75 Prozent. Zugenommen haben die Freiheitsstrafen über zwei Jahren, und zwar von 452 in 2015 auf 502 Fälle in 2016. Dies stellt ein Plus von etwa 11 Prozent dar. Bei fünf Personen – alle männlich – wurde auf lebenslange Freiheitsstrafe erkannt.



Nach Jugendstrafrecht wurden 3.246 – 1.672 heranwachsende und 1.574 jugendliche – Personen verurteilt. Etwa 84 Prozent waren männlich. Gegenüber 3.323 Verurteilten im Jahr 2015 stellt dies einen Rückgang um 2,3 Prozent dar.

751-mal musste eine Jugendstrafe verhängt werden, was gegenüber 2015 mit 777 Verurteilungen ebenfalls eine Abnahme bedeutet; ein Trend, der seit 2013 mit 1.020 Verurteilungen besteht. In 57,4 Prozent – Vorjahr 61,3 Prozent – der Fälle – nämlich bei 431 Verurteilten – konnte die Jugendstrafe allerdings zur Bewährung ausgesetzt werden.

Die Zahl der zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilten Personen ist gegenüber dem Vorjahr dagegen angestiegen, und zwar von 301 in 2015 auf 320 im Jahr 2016. Damit ist in etwa das Niveau von 2014 mit insgesamt 327 Fällen erreicht.

Zu den einzelnen Deliktgruppen kann Folgendes gesagt werden:

Zugenommen hat die Zahl der Verurteilten in den Deliktgruppen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Straftaten gegen die Person.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist ein Anstieg um 10,6 Prozent zu verzeichnen, und zwar von 321 Verurteilungen im Jahr 2015 auf 355 Verurteilungen in 2016.

Bei den Straftaten gegen die Person handelt es sich um einen Anstieg von ca. 2 Prozent. 2015 gab es 4.569 Verurteilungen und 2016 4.666.

Es handelt sich hier insbesondere um die Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, gegen die persönliche Freiheit, aber auch um die Beleidigungsdelikte und Straftaten der Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs.



Rückgänge gab es vor allem in folgenden Deliktsgruppen: Straftaten im Straßenverkehr, Raubdelikte, Diebstahl und Unterschlagung, den Vermögensdelikten – unter anderem Betrug und Untreue – und den Betäubungsmitteldelikten.

Straftaten im Straßenverkehr gingen um circa sechs Prozent zurück: 2016 7.809 Verurteilungen zu 8.330 Verurteilungen im Jahr 2015.

Bei den Raubdelikten ist ein Rückgang um circa 10 Prozent zu verzeichnen: 2016 341 Verurteilte; 2015: 380 Verurteilte.

Verurteilungen wegen Diebstahl und Unterschlagung gingen von 5.459 auf 5.318 zurück; ein Minus von 2,6 Prozent. Auch bei den anderen Vermögensdelikten ist ein Rückgang zu verzeichnen, und zwar von 9.652 auf 9.190, mithin ein Minus von 4,8 Prozent. In diese Gruppe fallen neben Betrug und Untreue auch Begünstigung und Hehlerei, die Urkundenfälschung und die Sachbeschädigung.

Die Verurteilungen wegen Betäubungsmitteldelikten gingen von 3.139 im Jahr 2015 auf 2.868 in 2016 zurück, was einem Rückgang von 8,6 Prozent entspricht.

Mit 27,5 Prozent nehmen die sogenannten „anderen Vermögensdelikte“ – vor allem Betrug und Untreue – den größten Anteil an den Verurteilungen ein. Allein die 5.084 Verurteilten wegen Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB) stellen ca. 15,2 Prozent aller Verurteilten.

Die zweite zahlenmäßig bedeutende Deliktsgruppe bilden die Straftaten im Straßenverkehr. 7.809, d.h. 23,4 Prozent aller Verurteilten sind hier in der Strafverfolgungsstatistik 2016 erfasst.

1.599 Personen, also rund 4,8 Prozent aller Verurteilten, wurden wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort nach § 142 StGB verurteilt (Vorjahr: 1.649). Wegen Trunkenheit im Verkehr – § 316 StGB – wurden 2.796 Personen (8,4 Prozent) verurteilt (Vorjahr: 3.106).



Wegen Diebstahlsdelikten (§§ 242 bis 244a StGB) kam es im Jahr 2016 zu 5.010 Verurteilungen. Im Vorjahr waren es 5.087 Verurteilungen. Dabei sind die Verurteilungszahlen wegen „einfachen“ Diebstahls (§ 242 StGB) leicht rückläufig (2015: 4.026; 2016: 3.901).

Bei den übrigen Diebstahlsdelikten (§§ 243 bis § 244a StGB – besonders schwerer Fall des Diebstahls, Bandendiebstahl, Diebstahl mit Waffen, Wohnungseinbruchdiebstahl und schwerer Bandendiebstahl) ist dagegen ein Anstieg zu verzeichnen, und zwar von 1.061 Verurteilten im Jahr 2015 auf 1.109 in 2016.

Dies betrifft insbesondere die Verurteilungszahlen bei Wohnungseinbruchdiebstahl gemäß § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB. Hier gab es 2016 144 Verurteilte, 2015 132 und 2012 110. Im Vergleich zu 2015 haben wir demnach einen Anstieg der Verurteilungen um 9 Prozent, gegenüber dem Jahr 2012 sogar um 31 Prozent.

Wegen Mordes sind sieben Verurteilungen erfasst – davon fünf zu lebenslanger Freiheitsstrafe –, wegen versuchten Mordes drei und wegen Totschlags 20 Verurteilungen.

Die Zahl der Verurteilungen wegen „Gewaltdelikten“ betrug im Jahr 2016 3.034, d.h. 9,1 Prozent aller Verurteilten – gegenüber 2015 mit 3.089 Verurteilungen (8,9 Prozent). Die absolute Zahl solcher Verurteilungen ist auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 1999; ihre Zahl für 2016 liegt rund 2 Prozent unter dem Wert des Jahres 2015.

Die Zahl der Verurteilten wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz liegt mit 2.868 unter den Werten der beiden Vorjahre 2014 und 2015. Dies gilt sowohl für die verurteilten Erwachsenen als auch für Heranwachsende und Jugendliche. Bei den Erwachsenen liegt ein Rückgang der Verurteilten von 2.547 auf 2.312 vor.

Unter den Verurteilten waren 369 – 2015: 382 – Heranwachsende (Anteil: 12,9%) und 187 – 2015: 210 – Jugendliche (Anteil: 6,5%).



Die Zahl der wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln verurteilten Personen ist im Jahr 2016 zurückgegangen, und zwar auf 1.432. 2015 waren es insgesamt 1.513, eine Abnahme um 5,4 Prozent.

Wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184g StGB) wurden in Rheinland-Pfalz 2016 insgesamt 355 Personen – darunter auch zwei Frauen – verurteilt, rund 10 Prozent mehr als in 2015 mit 321 Verurteilten. Die hohen Werte der Jahre 2007 (damals 464 Verurteilte), 2008 (504 Verurteilte) und 2009 (461 Verurteilte) wurden nicht erreicht.

Häufigste Delikte sind in dieser Gruppe mit

- 133 Verurteilungen der sexuelle Missbrauch von Kindern (§§ 176 bis 176b StGB); Vorjahr: 92 Verurteilungen;
- 53 Verurteilungen wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung (§§ 177, 178 StGB); Vorjahr: 46 Verurteilungen;
- 120 Verurteilungen wegen Verbreitung pornografischer Schriften (§§ 184-184e StGB); Vorjahr: 124 Verurteilungen;
- 25 Verurteilungen wegen exhibitionistischer Handlungen (§ 183 StGB) bzw. Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183a StGB); Vorjahr: 34 Verurteilungen.

Wegen Umweltdelikten wurden im vergangenen Jahr insgesamt 69 – 2015: 81 – Personen verurteilt. Die Zahl der Verurteilten ist damit gegenüber dem Vorjahr auf den Stand von 2013 zurückgegangen. Die häufigsten Verurteilungen betrafen den unerlaubten Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB), insgesamt 51 Fälle.

Im Jahr 2016 erfolgten insgesamt vier – im Vorjahr sechs – Verurteilungen wegen Delikten nach §§ 331 bis 335 StGB, und zwar

- zwei wegen Bestechlichkeit (§ 332 StGB) und
- je eine wegen Vorteilsgewährung (§ 333 StGB) bzw. wegen Bestechung (§ 334 StGB).

Es wurden dabei in drei Fällen Freiheitsstrafen zur Bewährung und in einem Fall der Verurteilung wegen Vorteilsgewährung eine Geldstrafe verhängt.



Der Strafverfolgungsstatistik lassen sich Angaben über rechtsextremistische/ausländerfeindliche Straftaten nicht entnehmen, da sie grundsätzlich keine Angaben über die einer abgeurteilten Straftat zugrunde liegende Motivation enthält. Bei einzelnen Delikten bzw. Deliktgruppen kann jedoch aufgrund der Art ihrer Tatbestände davon ausgegangen werden, dass hier auch bzw. ganz überwiegend rechtsextremistische/ ausländerfeindliche Straftaten abgeurteilt wurden:

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um §§ 84 bis 90b StGB – Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats – überwiegend §§ 86, 86a StGB: Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Hier kam es im Jahr 2016 zu insgesamt 91 Verurteilungen. 2015 waren es 70 und 2014 69 Verurteilungen.

Auch bei den Straftaten nach § 130 Strafgesetzbuch – Volksverhetzung – ist ein Anstieg festzustellen. Für 2016 sind 42 Verurteilungen in der Statistik ausgewiesen. 2015 waren es 14 und 2014 10 Verurteilungen.

Die erfasste ausländische Bevölkerung in Rheinland-Pfalz betrug zum 31.12.2015 insgesamt 383.064 Personen, was einen Anteil von etwa 9,5 Prozent – Vorjahr: 8,2 Prozent – an der Gesamtbevölkerung des Landes (4.052.803) ausmachte.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 8.385 – im Vorjahr 8.036 – Ausländer oder Staatenlose in Rheinland-Pfalz verurteilt, also ca. 2,2 Prozent – im Vorjahr 2,4 Prozent – der erfassten ausländischen Bevölkerung.

Ihr Anteil an allen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 verurteilten Personen betrug 25,1 Prozent. 2015 waren es 23,0 Prozent und 2014 21,3 Prozent. Berücksichtigt man die 106 (Vorjahr: 160; 2014: 169) Verurteilungen von Ausländern oder Staatenlosen wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz und das Asylgesetz nicht mit, sinkt die Zahl der Verurteilten auf 8.279. In 2015 waren es 7.876.



Die Zahl der verurteilten Ausländer ist damit in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozent gestiegen.

7.875 Personen wurden nach allgemeinem Strafrecht verurteilt; davon 1.252 zu einer Freiheitsstrafe. Im Jahr 2015 waren es insgesamt 7.530 Personen, von denen 1.203 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Weitere 510 Personen (Vorjahr: 506) wurden nach Jugendstrafrecht verurteilt; davon wiederum 132 (2015: 160) zu einer Jugendstrafe.

Der festzustellende Anstieg ist demnach im Bereich des allgemeinen Strafrechts eingetreten.

Als häufigste Delikte sind auch hier zu verzeichnen:

- Straftaten im Straßenverkehr (1.960 Personen; Vorjahr: 1.896);
- Diebstahl (§ 242 StGB: 1.571 Personen; Vorjahr: 1.533) und
- Betrug (§ 263 StGB: 1.017 Personen; Vorjahr: 928).

Wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden im Jahr 2016 424 (Vorjahr: 440) ausländische oder staatenlose Personen verurteilt.

Die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik belegen, dass Straftaten in Rheinland-Pfalz konsequent geahndet werden. Es besteht aber kein Anlass, sich zurückzulehnen. Die Bekämpfung von Kriminalität bleibt eine dauernde Herausforderung für Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Die Strafverfolgung in Rheinland-Pfalz erfolgt auch weiterhin konsequent, effizient und zügig. Dank der guten Arbeit an den rheinland-pfälzischen Gerichten konnten erstinstanzliche Strafverfahren 2016 an den Amtsgerichten im Durchschnitt innerhalb von 4,1 Monaten (geringfügig über dem Bundesdurchschnitt von 3,9 Monaten)



und an den Landgerichten innerhalb von 6,4 Monaten (deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 7,4 Monaten) erledigt werden.

Ebenso kann sich Rheinland-Pfalz hinsichtlich der durchschnittlichen Erledigungsdauer bei den Staatsanwaltschaften sehen lassen: Mit 1,4 Monaten liegen wir unter dem Bundesdurchschnitt von 1,6 Monaten.“

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Herbert Mertin

Anlagen: 1 Überstück